

Bekanntmachung!

## Wählerliste für die Kirchenvorstandswahl

Die Wählerliste für die Kirchenvorstandswahl liegt eine Woche hindurch

Vom \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_ 2021 (spätester Termin ist 5 Wochen vor dem Wahlsonntag)

bis \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_ 2021 einschließlich

in/im \_\_\_\_\_, Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_

täglich von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind beim Kirchenvorstand

in \_\_\_\_\_ (Ort), \_\_\_\_\_ (Straße)

bis zum Ablauf der Auslegungsfrist einzulegen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_



Der Kirchenvorstand

(Vorsitzender)

**Hinweis: Ist eine Filialkirche vorhanden, ist die Bekanntmachung auch an, in oder vor der Filialkirche erforderlich. Über die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen und Veröffentlichungen ist die untenstehende vorgedruckte Erklärung auszufüllen und zu den Akten zu nehmen.**

Diese Bekanntmachung hat eine Woche lang, vom \_\_\_\_\_ 2021 bis \_\_\_\_\_ 2021 einschließlich, öffentlich in \_\_\_\_\_ ausgehängen.

Die Verkündigung beim Sonntagsgottesdienst erfolgte am \_\_\_\_\_.



Der Kirchenvorstand

(Vorsitzender)